



Reglement Material und Miet-Boote der YCA-Jugend

1 Kurs-Miete

1.1 Schiffszuteilung

- Teilnehmer:innen an Kursen des YCA haben die Möglichkeit, ein geeignetes Trainingsboot zu mieten.
- Die Zuteilung der Boote erfolgt durch das YCA-Jugend Leitungsteam unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Ambitionen der Kursteilnehmer.
- Anfänger:innen werden in der Regel Boote keine fixen Boote für die ganze Saison zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt entsprechend dem Trainingsfortschritt und kann jederzeit durch das Leitungsteam geändert werden.
- Die vermessenen Boote werden vorzugsweise an die regatta-interessierten Segler:innen vermietet. Bedingung dafür ist, dass pro Jahr mindestens 3-4 auswärtige Regatten gesegelt werden und an den regionalen Trainingswochenenden teilgenommen wird.
- Über die Schiffszuteilung der Regatta-Boote entscheidet das Leitungsteam auf Grund von Können (Stichwort „Champion“), Erfahrung („Senior“), zwischenmenschlichem Engagement („Vorbild“) sowie Integrationsfähigkeit in die Kursgruppe („Teamplayer“).

1.2 Teilnehmer:innen an YCA Kursen

- Teilnehmende an Kursen des YCA, welche ein Jugendboot des YCA für eine Saison mieten, dürfen dieses auch ausserhalb der offiziellen Trainings benutzen. Nicht volljährige Teilnehmende dürfen dies jedoch nur unter Aufsicht des erziehungsberechtigten Erwachsenen. Die Benutzung erfolgt in diesem Falle auf eigene Verantwortung. Ist damit ein Standortwechsel des Bootes (z. B. für Ferien) verbunden, ist dafür vorzeitig die ausdrückliche Bewilligung des Bereichsleiters einzuholen.
- Die vermieteten Jugendboote können durch den YCA jederzeit nach Rücksprache mit den Mieterinnen bzw. Mietern auch für andere Zwecke verwendet und Dritten ausgeliehen werden.
- Das gemietete Material muss sorgfältig behandelt werden.
- Defektes Material oder Verlust von Material muss der zuständigen Trainerin oder dem zuständigen Trainer sofort nach dem Training mitgeteilt werden.
- Schäden, welche durch unsachgemässe Verwendung verursacht wurden, müssen vom Mieter bzw. der Mieterin bezahlt werden.
- Verlorenes bzw. abhanden gekommenes Material muss durch die Mieterin bzw. den Mieter auf dessen Kosten selbst ersetzt werden.
- Kleinere Reparaturen (Bändsel ersetzen, Slipwagen pumpen, Schrauben anziehen usw.) sind selbständig durchzuführen. Im Zweifelsfalle ist das Trainer:innen-Team anzufragen.
- Das Boot soll nicht nur am offiziellen Putztag, sondern auch während der Saison gepflegt werden.



2 Eltern der Teilnehmenden

- Die Kinder und Jugendlichen takeln ihr Boot grundsätzlich selbst auf. Ausnahmeregelungen gelten entsprechend den Altersstufen bzw. der Gruppeneinteilung.
- Die Eltern sind angehalten, ihre Kinder betreffend die obigen Punkte gelegentlich zu kontrollieren.

3 Exklusiv-Miete

Für ambitionierte YCA Junior:innen, die aktiv an Trainings des YCA und/oder eines Förderprogrammes und regelmässig an Regatten teilnehmen, besteht die Möglichkeit, spezielle Regattaboote exklusiv zu mieten. Es handelt sich um hochwertige Regattaboote im Neu- oder in einem hervorragenden Zustand.

Die Bereitstellung solcher Boote durch den YCA ist nicht unbeschränkt möglich und benötigt unter Umständen mehrere Monate Vorlaufzeit.

Für die Exklusiv-Miete gelten die Bestimmungen unter Pkt. 1 *Kurs-Miete* und Pkt. 2 *Eltern der Teilnehmenden* sinngemäss.

Zusätzlich und teilweise in Abweichung zu den Bestimmungen unter Pkt. 1 und 2 gilt zudem:

3.1 Gesuch

- Für die Zuteilung eines Bootes zur Exklusiv-Miete ist bei der Jugendkommission des YCA ein schriftliches Gesuch einzureichen. Das Gesuch sollte Aussagen machen über:
 - Grund für eine Exklusiv-Miete.
 - Geplanter Verwendungszweck.
 - Geplante Mietdauer.
 - Geplanter Standort im Sommer und Winter
 - Anzahl geplanter Regattateilnahmen pro Jahr während der Mietdauer
 - Anforderungen an das zu mietende Boot.
 - Angaben zum Mieter
 - Angaben zum Nutzer
- Über das Gesuch und das Angebot entscheidet die Jugendkommission.

3.2 Mietvertrag

- Über die Exklusiv-Miete wird ein individueller, schriftlicher Mietvertrag zwischen YCA und dem jeweiligen Mieter geschlossen.

3.3 Allgemeine Mietbedingungen

Es gelten die Mietbedingungen im Mietvertrag. Sofern im Mietvertrag nichts anderes geregelt ist, gelten nachstehende Mietbedingungen.

- Die Miete wird durch die Jugendkommission festgelegt. Sie beträgt in der Regel 20% des Wertes des Bootes pro Jahr.
- Durch den Mieter bzw. die Mieterin ist ein Depot in der Höhe von 2 Saisonmieten bei Vertragsunterzeichnung fällig.
- Die Exklusiv-Mieten sind jeweils per 1. Januar des Jahres bzw. bei Antritt der Miete fällig.
- Das gemietete Boot steht exklusiv dem im Vertrag bezeichneten Nutzer zur Verfügung. Eine Untervermietung oder Nutzung durch Dritte ist untersagt.



- Das Boot ist durch den Mieter bzw. die Mieterin auf dessen Kosten fachgerecht zu warten und falls nötig zu reparieren. Das Boot muss im Winter an einem frostsicheren, gedeckten Ort eingelagert werden.
- Die gebührende Versicherung der gemieteten Sache, die Schiffszulassung und Schiffsprüfungen sind Sache des Mieters bzw. der Mieterin.
- Das Schiff wird dem Mieter bzw. der Mieterin in einwandfreiem, gewartetem Zustand am vom YCA bezeichneten Ort übergeben. Die Übergabe wird protokolliert.
- Bei Mietende ist die Mietsache in einwandfreiem, gewartetem Zustand am vom YCA bezeichneten Ort zu übergeben. Die Rückgabe wird protokolliert.
- Wird die Sache nicht in erwartetem Zustand zurückgegeben, werden notwendige Wartungsarbeiten und Reparaturen durch den YCA auf Kosten des Mieters durchgeführt.
- Der Mietvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit per Ende eines Monats gekündigt werden, erstmals per im Vertrag festgelegtem Datum. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Jahresmiete wird anteilig nach Monaten abgerechnet. Die Miete endet jedoch frühestens mit Rückgabe der Mietsache in einwandfreiem Zustand (Protokoll).